



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 20.03.2025

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Bad Bramstedt zur Umsetzung der vierten Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Beteiligung der Öffentlichkeit/Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 17.03.2025 den Entwurf der Lärmaktionsplanung zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sind die strategischen Lärmkarten aus dem Jahr 2018 überprüft und überarbeitet worden. Die aktuellen Lärmkarten des Landesamtes für Umwelt (LfU) sind über das Geoportal Umgebungslärm auf der Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlicht.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten sind gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG die Lärmaktionspläne unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Entwurf des aktuellen Lärmaktionsplanes ist vom

24.03.2025 bis einschließlich 22.04.2025

im Internet unter www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Amtliche-Bekanntmachungen/ veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in Raum B 0.01 des Bauamtes der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bleek 15, 24576 Bad Bramstedt, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags	08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	14.00 bis 18.00 Uhr,

ansonsten nach Vereinbarung, zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen werden und es können Stellungnahmen hierzu abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauamt@badbramstedt.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (SDGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Felix Carl
Bürgermeister